

Stand: Juni 2025

AUF EINEN BLICK

Regionales Wachstum

Das auf dem Engagement des Handelsverbandes Sachsen e. V. und dessen Mitgliedsunternehmen beruhende Förderprogramm „Regionales Wachstum“ wurde erneut geöffnet. Durch die Förderung werden abermals Investitionsvorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten, zur Diversifizierung der Produktion von Betriebsstätten oder zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte unterstützt.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Was wird gefördert?**
4. **Wieviel wird gefördert?**
5. **Konditionen**
6. **Wie oft wird gefördert?**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die Sächsischen Aufbaubank (SAB)

2. Wer ist förderfähig?

Gefördert werden kleine Unternehmen in den Landkreisen Erzgebirgskreis, Meißen, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis und Zwickau. Sowie kleine und mittelständische Unternehmen in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Chemnitz.

Die Unternehmen müssen überwiegend in einem der Wirtschaftszweige der [Anlagen 1-4](#) der Förderrichtlinie tätig sein.

3. Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in das Anlagevermögen, z. B. Gebäude, Anlagen, Maschinen oder immaterielle Wirtschaftsgüter wie Software.

4. Wieviel wird gefördert?

Es wird nach zwei Förderbereichen unterscheiden. Förderungen aus Landesmitteln und Förderungen aus dem Just Transition Fund (JTF).

Förderung aus Landesmitteln (betrifft die Landkreise Erzgebirgskreis, Meißen, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis und Zwickau)

- Es handelt sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss über max. 30 % der förderfähigen Ausgaben.
- Investitionen nach einer Unternehmensnachfolge werden mit bis zu 50 % bezuschusst.
- Der maximale Zuschuss beträgt bei Unternehmen lt. Anlage 2: 14.999,99 € bzw. 500.000 € bei Unternehmen lt. Anlage 1 (siehe Punkt 2. Wer ist förderfähig?)

Förderung aus JTF (betrifft die Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Chemnitz)

- Es handelt sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss über max. 45 % der förderfähigen Ausgaben (Förderung nach AGVO)
- De-minimis werden mit bis zu 70 % bezuschusst
- Unternehmen lt. Anlage 1 und 3 haben keine Förderhöchstgrenze
- Der maximale Zuschuss beträgt bei Unternehmen lt. Anlage 2 und 4: 14.999,99 € (siehe Punkt 2. Wer ist förderfähig?)
- Der Förderhöchstsatz bei De-minimis beträgt 300.000 € in 3 Steuerjahren

5. Konditionen

- Das Unternehmen bzw. das Investitionsvorhaben leistet einen Beitrag sowohl zur ökologischen als auch zur sozialen Nachhaltigkeit im Sinne der Förderrichtlinie.
- Mit dem Investitionsvorhaben ist eine Steigerung der betrieblichen Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit verbunden.
- Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 20.000 €.
- Das Vorhaben soll innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden.
- Die vorhandenen Dauerarbeitsplätze in der zu fördernden Betriebsstätte müssen für mindestens drei Jahre nach Beendigung des Vorhabens erhalten und besetzt bleiben.

- Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen für mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben.

6. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

7. Wichtig

Unternehmen, die in den Städten Dresden und Leipzig investieren möchten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Geschäfte mit einer VK Fläche von über 1200 qm sind von der Förderung ausgeschlossen.

Franchise-Nehmer, sofern die Anzahl der mit dem Franchise-Konzept verbundenen Unternehmen 50 übersteigt sind ebenfalls ausgeschlossen.

Es gelten verschiedene Fördersätze für Unternehmen abhängig von deren Größe, dem Wirtschaftszweig sowie deren Standort.

Nach Registrierung Ihres Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung mit der Angabe Ihrer Antragsnummer. In diesem Schreiben werden Sie auch informiert, wann Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen dürfen. Wenn Sie mit Ihrem Vorhaben vorher beginnen, ist die Förderung Ihres Vorhabens nicht mehr möglich.